



Foto swb

Energiemärkte: Perspektiven und Sparpotenziale

Die Energiemärkte befinden sich in einem intensiven Wandel: Was sind die Perspektiven, wo liegen Sparpotenziale? Die Handelskammer bietet dazu eine Veranstaltung an; sie ist zweigeteilt. Der Verband der Energieabnehmer (VEA) führt tagsüber von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr terminierte Einzelgespräche (ca. 45 Minuten) durch; Unternehmen können hier die konkreten Belange ihres Betriebes erörtern und Einsparpotenziale ermitteln. In Vorträgen werden anschließend (16:00 Uhr) Vertreter der swb AG und Christian Otto vom VEA die Perspektiven der Energiemärkte erörtern. Eine Anmeldung ist erforderlich. ■

Information

Sarah Gräber, Telefon 0421 3637-417, graeber@handelskammer-bremen.de

Anmeldung

Rita Kahrs, Telefon 0421 3637-231, kahrs@handelskammer-bremen.de

Hinweis

Anmeldung erforderlich; persönliche Terminvergabe nach Eingang der Anmeldung

Viele Mängel bei der CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist für viele technische Produkte Pflicht, aber sie wird oft „auf gut Glück“ vergeben. Welche Mängel in deutschen Unternehmen am häufigsten auftreten und wie sie behoben werden können, erläutert der Erfahrungsbericht „CE-Umsetzung im Unternehmen“ des Normenberatungsinstituts INMAS GmbH. Auf 24 Seiten werden hier die wichtigsten fachlichen Grundlagen sowohl für technische als auch kaufmännische Führungskräfte in Unternehmen beschrieben. „Wenn CE-Kennzeichen zu sorglos eingesetzt werden, drohen nicht nur den Unternehmen empfindliche Strafen, sondern auch den verantwortlichen Mitarbeitern“, sagt INMAS-Geschäftsführer Manfred Skiebe.

Insgesamt hat INMAS 16 Elemente einer erfolgreichen CE-Umsetzung identifiziert. Diese reichen von den Aufgaben der Geschäftsleitung über die Risikobeurteilung bis zur Aus- und Weiterbildung. „Zuerst muss jedoch die Selbsteinschätzung auf die Probe gestellt werden“, so Skiebe. „Die meisten Geschäftsleitungen glauben, dass sie fast alles richtig machen. Wenn sie sich aber mit den Grundlagen der CE-Kennzeichnung befassen, merken sie plötzlich, dass sie auf dünnem Eis stehen.“ ■

Information

Manfred Skiebe, INMAS GmbH, Telefon 0421 4589-212, skiebe@inmas.de; der Report kann unter www.inmas.de kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitsschutz: „Gute Betriebe“ im Netz

Eine Reihe von Bremer Betrieben zeichnen sich durch einen vorbildlichen Arbeitsschutz aus. Dazu gehören die Firmen Egerland Car Terminal und Tiemann Truck & Bus, aber auch die Basler Securitas, die AXA-Niederlassung in Bremen und die Sulzer Friction GmbH. Sie wurden bei der Arbeitsschutz-Systemkontrolle der Gewerbeaufsicht ausgezeichnet und werden im Internet auf-

gelistet. „Ihr besonderes Engagement soll auch öffentlich sichtbar sein“, so Arbeitssenatorin Ingelore Rosenkötter. „Wir möchten durch diese Form der Veröffentlichung im Internet einen Anreiz für Betriebe zur Qualitätsverbesserung schaffen.“ Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen veröffentlicht seit kurzem eine Liste aller Betriebe, deren Arbeitsschutzorganisation sie nach den Regeln der Verfahrensweisung „Systemkontrolle“ überprüft hat.

Das Arbeitsschutzgesetz fordert eine geeignete Arbeitsschutzorganisation in jedem Betrieb. Die Arbeitsschutzbehörden der Länder unterstützen die Betriebe in einer systematischen Durchführung des Arbeitsschutzes. Dabei sind klare Verantwortlichkeiten für die Ermittlung der Gefährdungen und Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Betrieb genauso wichtig wie die Durchführung der Maßnahmen für den Arbeitsschutz, die Unterweisung der Beschäftigten und vieles andere mehr. Seit 2003 überprüft die Gewerbeaufsicht dies anhand eines standardisierten, auf die Betriebsgröße angepassten Verfahrens. Bei dieser sogenannten „Systemkontrolle“ wurden bisher rund 1.200 Betriebe bewertet.

Auf der Internetseite www.gewerbeaufsicht.bremen.de findet sich jetzt eine entsprechende Liste. Fast alle überprüften Betriebe, so das Ressort, hätten dazu ihr Einverständnis gegeben. Sie erfüllten „die Mindestvoraussetzungen des Arbeitsschutzes.“ Viele Betriebe gewährleisteten einen ausreichenden oder sogar guten Arbeitsschutz für ihre Beschäftigten. Auf der Internetseite seien außerdem die internen Verfahrensweisungen und der bei den Betriebsberatungen angewandte Leitfaden veröffentlicht: „So kann jeder Betrieb sehen, was auf ihn zukommt und auf einen Blick erkennen, welche Anforderungen er zu erfüllen hat, um möglichst zu den ausgezeichneten Betrieben zu zählen“, teilte die Behörde mit. ■